

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Gesundheit
am 20. März 2014**

**Berufung der Mitglieder der Besuchskommission gemäß § 36 des Gesetzes
über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
vom 19. Dezember 2000 (BremGBI. S. 471)**

A. Problem

Gemäß § 36 Abs. 1 PsychKG beruft der Senator für Gesundheit eine Besuchskommission, die in der Regel ohne Anmeldung jährlich mindestens einmal die Einrichtungen nach § 13 PsychKG besucht und überprüft, ob die mit der Unterbringung, Behandlung, Betreuung und mit dem Maßregelvollzug verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Dabei ist den Patientinnen und Patienten Gelegenheit zu geben, Wünsche oder Beschwerden vorzutragen.

Darüber hinaus soll sich die Besuchskommission gemäß § 36 Abs. 3 in anderen Einrichtungen, in denen psychisch kranke Menschen behandelt oder betreut werden, einen Eindruck über die Versorgung psychisch kranker Menschen verschaffen.

Der Senator für Gesundheit beruft die Mitglieder der Besuchskommission auf Vorschlag der Deputation für Gesundheit und benennt ein Mitglied, das Ansprechpartner für psychisch Kranke und deren Angehörige ist und deren Interessen vertritt. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen.

Die Amtszeit der von der Deputation für Gesundheit in ihrer Sitzung am 13. März 2012 vorgeschlagenen Mitglieder der Besuchskommission läuft ab, so dass die Mitglieder und ihre Stellvertretungen für zwei Jahre neu zu berufen sind. Eine erneute Berufung ist gemäß § 36 Abs. 6 PsychKG zulässig.

B. Lösung

Der Senator für Gesundheit hat die Ärztekammer Bremen, den Senator für Justiz und Verfassung, die Geschäftsführungen der Klinika Bremen Ost und Nord und den Magistrat der Stadt Bremerhaven um Vorschläge gebeten. Nach Auswertung der Antworten und den bisherigen Erfahrungen, wonach auch die Kontinuität der Arbeit der Besuchskommission wünschenswert ist, werden sowohl neue als auch bisherige Mitglieder vorgeschlagen.

1. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Senators für Gesundheit

- Frau Pfuhl (Stellvertreter: Frau Dr. Offenhäuser, Herr Riesenberg)

Frau Pfuhl ist Referentin im Referat „Versorgungsplanung, Landesangelegenheiten Krankenhauswesen, Psychiatrie und Pflege“.

Frau Dr. Offenhäuser ist Referentin im Referat „Ärztliche Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz, öffentlicher Gesundheitsdienst“.

Herr Riesenberg ist Mitarbeiter im Referat „Versorgungsplanung, Landesangelegenheiten Krankenhauswesen, Psychiatrie und Pflege“

2. Eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie

- Herr Dr. Bührig (Stellvertreter Herr Dr. Koc)

Herr Dr. Bührig ist Leiter des psychiatrischen Behandlungszentrums Bremen-Nord, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie.

Herr Dr. Koc ist niedergelassener Facharzt für Psychiatrie / suchtmmedizinische Grundversorgung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Besuchen der Besuchskommission in den eigenen Häusern wird die Teilnahme an den Besuchen im Klinikum Bremen-Nord entsprechend von dem stellvertretenden Mitglied wahrgenommen.

3. Eine Richterin oder ein Richter

- Frau Landwehr (Stellvertreter Herr Bockmann)

Frau Landwehr ist Richterin am Sozialgericht.

Herr Bockmann ist Richter am Amtsgericht Bremen.

4. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Trägers der Hilfen und Schutzmaßnahmen aus Bremen bei Besuchen in der Stadtgemeinde Bremen oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Trägers der Hilfen und Schutzmaßnahmen aus Bremerhaven bei Besuchen in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

a) Stadtgemeinde Bremen:

- Herr Schale (Stellvertreterin Frau Brinkmann)

Herr Schale ist als pflegerische Bereichsleitung im Psychiatrischen Behandlungszentrum Nord des Klinikums Bremen-Nord tätig. Frau Brinkmann ist im Bereich der Allgemeinpsychiatrie im Behandlungszentrum Süd/Ost am Klinikum Bremen-Ost tätig.

b) Stadtgemeinde Bremerhaven

- Herr Kieselhorst (Stellvertreter: Herr Siemann)

Herr Kieselhorst und Herr Siemann sind Sozialpädagogen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Bremerhaven.

Die Deputation für Gesundheit kann Mitglieder der Deputation und bei Besuchen in der Stadtgemeinde Bremerhaven auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als weitere Mitglieder der Besuchskommission dem Senator für Gesundheit vorschlagen. Darüber hinaus kann die Deputation für Gesundheit weitere Mitglieder auch für Einzelbesuche vorschlagen.

- Der Gesundheitsausschuss der Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Senator für Gesundheit die Stadtverordneten Frau Schneider (als Mitglied), Frau Kargoscha und Frau Hoch (als Stellvertreterinnen) vor, die an den Besuchen der Besuchskommission in der Stadtgemeinde Bremerhaven teilnehmen.

Für den Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige ist der Landesverband Psychiatrieerfahrener e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen e.V. mit der Bitte um Nennung von Vertretern angeschrieben worden.

- Der Landesverband Psychiatrieerfahrener e.V. hat Herrn Arfmann als Mitglied und Herrn Tintelott als Stellvertretung benannt.
- Als Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch kranker Menschen in Niedersachsen und Bremen e.V. sind als Mitglied Herr Robra-Marburg und Frau Kuhnhardt als Stellvertreterin benannt worden.

Die aus der staatlichen Deputation für Gesundheit zu benennenden Mitglieder für die Besuchskommission sind bereits in der konstituierenden Sitzung der Deputation für Gesundheit am 23. August 2011 berufen worden.

D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderperspektive

Die Mitglieder der Besuchskommission erhalten eine Entschädigung für ihren Aufwand nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Die Genderperspektive wurde geprüft. Bei der Auswahl der Vorschläge wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Männern und Frauen in der Besuchskommission geachtet.

F. Beschluss

Die staatliche Deputation für Gesundheit schlägt dem Senator für Gesundheit vor, die o.g. Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Besuchskommission sowie die oben genannte Person als Ansprechpartner für psychisch kranke Menschen zu berufen.